

Telefon:089/2353 - 31410
Telefax:089/2353 - 81999

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion

Strategische Personalplanung bei der Berufsfeuerwehr München 2019 - 2029
Zukünftige Entwicklung der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 09.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Personalplanung bis 2029.....	3
2.1 Personalabgänge im feuerwehrtechnischen Dienst.....	3
2.2 Stellenmehrung im Einsatzdienst in den Jahren bis 2029.....	3
2.3 Stellenmehrung im Bereich der Integrierten Leitstelle.....	4
2.4 Befristete Bedarfe.....	4
2.5 Gesamtbedarf.....	5
3. Möglichkeiten der Bedarfsdeckung.....	5
3.1 Externe Einstellungen fertiger Bewerber.....	5
3.2 Einstellung zur Ausbildung.....	5
3.3 Erschließen neuer Bewerberkreise.....	5
3.4 Ausbildungskapazitäten.....	6
4. Entwicklung in Bayern.....	6
5. Aufgabenstellungen der Branddirektion.....	7
6. Kenntnisnahme Referate/Dienststellen.....	7
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	7
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	7
II. Antrag des Referenten.....	8
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Die Branddirektion München (BD) ist die Führungs- und Verwaltungsorganisation der Berufsfeuerwehr (BF), der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt München. Dabei ist die Berufsfeuerwehr München die größte kommunale Berufsfeuerwehr Deutschlands.

Die Branddirektion übernimmt die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, der Notrufannahme, Brandbekämpfung, Notfallrettung und des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die notwendige Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Gegenüber der Bevölkerung hat die Branddirektion München eine hohe Außenwirkung. Dies liegt nicht zuletzt an ihrer Funktion als zentrale Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger in Notsituationen, wie der Notfallrettung und der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Die LH München wächst stetig. Die Feuerwehrbedarfsplanung wird daher auch kontinuierlich der neuen Situation angepasst. Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 - Bericht zur Fortschreibung des zukunftsorientierten Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt der Münchner Feuerwehr“ vom 23.10.2018 (SV-Nr. 14-20 / V 12116) wurde der Bau von zwei neuen Feuerwachen im Randbereich des Stadtgebietes dargestellt. Ein weiterer elementarer Punkt ist die Neugestaltung der Feuerweherschule. Hier ergeben sich durch die in Schaffung befindlichen Berufsausbildungsgänge Disponent und Feuerwehrfachkraft neue Möglichkeiten der Personaldeckung. Da bisher diese Berufsausbildungsgänge noch nicht durch die Branddirektion betrieben werden ist hierzu dieser Beschluss erforderlich, um im stadtinternen Planungsprozess gegenüber dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und dem Baureferat darlegen zu können, dass die neuen Berufsausbildungsgänge durch den Stadtrat für erforderlich gehalten werden.

All diese Maßnahmen werden nicht Personal neutral umgesetzt werden können.

Die Einsatzzahlenentwicklung in der Integrierten Leitstelle ist in den vergangenen Jahren weiter steigend. Der Rettungszweckverband München (RZV) hat in diesem Zusammenhang im Herbst 2017 ein Gutachten zu der Frage des zukünftigen Bedarfs an Rettungsdienstleistungen an das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) in Auftrag gegeben.

Zur Aufrechterhaltung des Notarztdienstes und der Vorhaltung der Rettungswagen, die neben der Spitzenabdeckung hauptsächlich zum Eigenschutz der Dienstkräfte eingesetzt werden, müssen bei der Besetzung der Funktionen die Ausbildungsvorgaben für Notfall-sanitäter und Rettungssanitäter eingehalten werden. Hierzu wurde im Jahre 2016 eine

Notfallsanitäterschule bei der Branddirektion eingerichtet, um den Bedarf an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auch künftig decken zu können.

In den Jahren 2020 und 2024 wird München Austragungsort von Spielen der Fußball-europameisterschaft sein.

Insbesondere Großveranstaltungen innerhalb des Stadtgebiets oder auch die latent steigende Bedrohungslage in europäischen und deutschen Großstädten bedingen die Notwendigkeit eines koordinierten Abarbeitens solcher Einsatzlagen. Da sich die allgemeine Bedrohungslage von einer Bedrohung für einzelne Personen zu einer Bedrohung für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern verändert hat, sind bestehende Konzepte nur noch bedingt nutzbar. Eine weitere Veränderung bei ganz anderen Formen von Großschadensereignissen sind auch jüngste Entwicklungen, wie das Bürgerschaftliche Engagement in Form von Spontanhelfern zu berücksichtigen.

Die anhaltende gute wirtschaftliche Lage bereitet auch zunehmend den Berufsfeuerwehren Probleme, Fachkräfte in ausreichender Anzahl für den feuerwehrtechnischen Dienst anzuwerben. Auch ein Anwärtersonderzuschlag, der bei einigen anderen Berufsfeuerwehren (z.B. Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg) bezahlt wurde, konnte diese Situation nicht verbessern.

Dazu werden in den Jahren 2020 bis 2029 die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten. Hier ist mit einem erhöhten Personalabgang zu rechnen. Es ist daher notwendig, die Personalplanung über die nächsten 10 Jahre zu betrachten.

2. Personalplanung bis 2029

2.1 Personalabgänge im feuerwehrtechnischen Dienst

In den Jahren 2020 bis 2021 werden jährlich bis zu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes aller Qualifikationsebenen in den Ruhestand versetzt werden. Ab dem Jahr 2022 werden durchschnittlich bis zu 57 der o.g. Dienstkräfte in den Ruhestand treten. Eine genaue Planung ist derzeit durch die Möglichkeit des Antragsruhestand mit 60 Jahren nur sehr schwer aufzustellen, da von dieser Möglichkeit derzeit nur zögerlich Gebrauch gemacht wird und die Branddirektion daher von einem Durchschnittswert ausgehen muss. Dazu müssen jährlich noch 12 außerordentliche Abgänge (Durchschnitt aus den letzten 5 Jahren) aufgrund vorzeitiger Ruhestandversetzung infolge Dienstunfähigkeit und Versetzungen zu anderen Berufsfeuerwehren einkalkuliert werden.

2.2 Stellenmehrung im Einsatzdienst in den Jahren bis 2029

Im Bereich des Einsatzdienstes der Feuerwachen wird durch die neuen Feuerwachen bis in das Jahr 2029 eine personelle Verstärkung notwendig sein.

Eine Zugwache, einschließlich der für den Ausrückebereich notwendigen Sonderfahrzeuge, löst einen zusätzlichen Personalbedarf zwischen 18 und 25 Funktionen pro Feuerwache aus. Die Personalstärke bemisst sich nach dem genehmigten Funktionskonzept der Branddirektion. Da die Berufsfeuerwehr rund um die Uhr besetzt ist, müssen hierfür derzeit ca. 90 bis 120 Dienstkräfte eingestellt werden. Der hierfür erforderliche Personalfaktor zur Berechnung der Personalstärke ist vom Fortbildungsaufwand und von krankheitsbedingten Ausfallzeiten abhängig. Derzeit sind die Ausfallzeiten über den Personalfaktor zur Besetzung einer Funktion im 24-Stundenschichtdienst bei 4,90 Stellen pro Funktion. Bei zwei neuen Feuerwachen müssen somit bis in das Jahr 2029 bis zu 240 zusätzliche Dienstkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes eingestellt und ausgebildet werden.

2.3 Stellenmehrung im Bereich der Integrierten Leitstelle

Das vom Rettungszweckverband in Auftrag gegebene Gutachten gibt hier eine Prognose für den Zeitraum von 2025 bis 2035 für die Stadt und den Landkreis München, die den sogenannten Rettungsdienst- bzw. Leitstellenbereich bilden. Datengrundlage für das Gutachten ist der Demografiebericht München (Stand 4/2017) der Landeshauptstadt München (Planungsreferat), der Demografie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik, die Einsatzdokumentationen der Integrierten Leitstelle München (2006 bis 2017) sowie die Abrechnungsdaten der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ZAST). Als Ergebnis ist für den Rettungsdienst festzuhalten, dass ein Anstieg von 24% für die Stadt und 16% für den Landkreis München zu erwarten ist.

Dies ist begründet in dem überproportionalen Anstieg der Anzahl an älteren Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zum gesamten Bevölkerungszuwachs. Unberücksichtigt ist bei diesen Zahlen die einhergehende Zunahme von Feuerwehreinsätzen sowie der zu bewältigenden Beratungs- und Vermittlungsgespräche.

Um diese Steigerungen auffangen zu können, ist jährlich mit einem Personalmehrbedarf von 2% der Personalstärke zu rechnen.

Insgesamt ergibt das eine Personalmehrung in den Jahren 2020 bis 2029 von 50 Dienstkräften für die Integrierte Leitstelle München.

2.4 Befristete Bedarfe

In den Jahren 2020 und 2024 wird die Landeshauptstadt München Austragungsort der UEFA- Fußball Europameisterschaft sein. Durch die erhöhte Gefahrenlage bei derartigen Veranstaltungen sind umfangreiche Planungen der Feuerwehr notwendig. Zudem ist in den Veranstaltungszeiträumen eine erhöhte Bereitschaft erforderlich. Diese erhöhte Bereitschaft kann nicht nur durch überregional beigestellte Katastrophenschutzkräfte Dritter gewonnen werden. Die Branddirektion muss auch im eigenen Personalkörper, insbeson-

dere für die umfangreichen Planungsarbeiten, eine befristete Verstärkungen einkalkulieren.

Hierfür sind bereits für 2021 bis 2024 8 VZÄ eingeplant.

2.5 Gesamtbedarf

Um die Bedarfe für den feuerwehrtechnischen Dienst in den Jahren 2022 bis 2029 decken zu können ist ein erhöhter kontinuierlicher Lehrgangsbetrieb erforderlich. Um das Personal zur Fertigstellung der neuen Wachen auch einsatzbereit zu haben, ist bereits in den Vorjahren der Bedarf aufzubauen. Um die Kapazitätsgrenzen nicht zu übersteigen geht die Branddirektion ab 2022 von insgesamt 100 Anwärtern jährlich in den dann vier Ausbildungsmöglichkeiten aus. Eine eingehende Bedarfsplanung wird derzeit erstellt.

3. Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Die Deckung des Bedarfs muss auf die Bewerberlage und die Kapazität der Ausbildungseinrichtungen in München und Bayern ausgerichtet sein.

3.1 Externe Einstellungen fertiger Bewerber

Extern ausgebildete Feuerwehrkräfte der 2., der 3. und der 4. Qualifikationsebene sind auch zukünftig nur im Einzelfall zu gewinnen. Die Ausschreibungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass von den jährlich ca. 10 Bewerbungen aller drei Qualifikationsebenen im Durchschnitt nur ca. 5 Dienstkräfte eingestellt werden können. Insbesondere auch bei Spezialausbildungsgängen wie Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter, Disponentin und Disponent für Integrierte Leitstellen ist nahezu kein Markt vorhanden.

3.2 Einstellung zur Ausbildung

Derzeit ermöglicht die „Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst“ (FachV-Fw) nur die Möglichkeit Bewerber anzusprechen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung (siehe § 13 FachV-Fw) mitbringen. Hier sind die Bewerberzahlen über die letzten Jahre zwar konstant geblieben und es konnten auch in ausreichender Anzahl Bewerber eingestellt werden, allerdings zeigen die letzten beiden Jahre eine Tendenz nach unten. Die Branddirektion konnte 2017 und 2018 nicht mehr vollständig die gewünschten Einstellungszahlen erreichen. Dieser Trend zeichnet sich auch bei den anderen Berufsfeuerwehren in Bayern aber auch im gesamten Bundesgebiet ab.

3.3 Erschließen neuer Bewerberkreise

Alle Berufsfeuerwehren in Bayern stehen ebenso wie die Berufsfeuerwehr München vor dem Problem in Zukunft die benötigte Anzahl an Bewerbern, die bereits eine Berufsausbildung mitbringen, nicht mehr in ausreichender Anzahl rekrutieren zu können.

Es ist daher eine Novellierung der FachV-Fw angedacht, die die Möglichkeit gibt, bereits nach einem mittleren Schulabschluss bei der Berufsfeuerwehr einsteigen zu können.

Anders als bei der bereits umgesetzten Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter als Ausbildungsberuf in einer Berufsfachschule, sollen die neuen Einstiegsmöglichkeiten in einem beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst erfolgen.

Hier sind drei neue Möglichkeiten angedacht, die zusätzlich zum bisherigen Einstieg über eine bereits erfolgreiche Berufsausbildung angeboten werden sollen:

- a) eine schwerpunktmäßig handwerkliche Ausbildung mit anschließender feuerwehrtechnischen Ausbildung
- b) eine Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in mit anschließender feuerwehrtechnischen Ausbildung
- c) eine Ausbildung zum/zur Disponent/-in mit anschließender feuerwehrtechnischer Ausbildung

3.4 Ausbildungskapazitäten

Um diese Möglichkeiten umsetzen zu können, reicht die bisherige personelle und räumliche Ausstattung der Unterabteilung VO II „Aus- und Fortbildung“ nicht aus. Für die Jahre nach 2022 werden Lehrgangsgrößen mit bis zu 100 Lehrgangsteilnehmer in München in allen vier Ausbildungsgängen erforderlich sein. Hier ist dem erweiterten Ausbildungsangebot über drei Jahre hinweg Rechnung zu tragen und entsprechende Planungen sind anzustoßen. Zudem sind Möglichkeiten der Kooperation bei einer schwerpunktmäßig handwerklichen Ausbildung außerhalb der Branddirektion zu prüfen.

Die Feuerwache 2, in der derzeit die Aus- und Fortbildung zum großen Teil untergebracht ist, muss neu geplant und erweitert werden. In dieser Planung müssen die möglichen Änderungen der Ausbildungsformate bereits berücksichtigt werden.

4. Entwicklung in Bayern

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der bayerischen Berufsfeuerwehren (AGBF-Bayern) haben in Vorgesprächen eine Klärung des Bedarfs der neuen Ausbildungsformate durchgeführt. Es wird insbesondere der Ausbildungsgang mit den schwerpunktmäßig handwerklichen Ausbildungen, wie auch von den Standorten mit Integrierter Leitstelle der Ausbildungsgang mit der Disponentenausbildung benötigt. Eine exakte Erhebung wird in Kürze erfolgen. Die Leiter der kleineren Berufsfeuerwehren und der Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften haben bereits angekündigt, dass die neuen Ausbildungsformate zwar gewünscht und unabdingbar erforderlich sind, sie aber bei der Durchführung der Lehrgänge und verschiedener Ausbildungsteile Unterstützung von den großen Berufsfeuerwehren

wie München benötigen. Um effiziente Lehrgangsgroßen einrichten zu können sollte die Berufsfeuerwehr München prüfen, ob Ausbildungen für anderen Berufsfeuerwehren gegen Erstattung der Ausbildungskosten angeboten werden könnten.

5. Aufgabenstellungen der Branddirektion

- a) Die neuen Ausbildungsformate müssen im Inhalt und in der rechtlichen Grundlage genau ausgearbeitet und mit den entsprechenden Gremien auf Landesebene abgestimmt werden.
Hier sind umfangreiche Gespräche mit den Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern, den anderen Berufsfeuerwehren sowie dem Landespersonalausschuss und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erforderlich.
- b) Zudem sind Planungen zur räumlichen Ausgestaltung der Lehreinrichtungen für die neuen Ausbildungsformate erforderlich. Gleichzeitig sind die Planungen von Übergangsmöglichkeiten bis die neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen zu erstellen.
- c) Die Anzahl und die Qualifizierung des benötigten Lehrpersonals ist zu erheben und die rechtliche und organisatorische Form der Ausbildungseinrichtung zu prüfen.
- d) Die einzelnen Maßnahmen sind über den Stadtrat zu genehmigen und die Finanzierung sicherzustellen.

6. Kenntnisnahme Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage wird der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat zur Kenntnisnahme übermittelt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat aufgrund der vorgesehenen Verfahren zwingend mit dieser Angelegenheit wieder zu befassen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat HA IV - Branddirektion wird beauftragt, die unter Ziffer 5 dargestellten rechtlichen, organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse für die neuen Berufsausbildungsgänge auszuarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden dem Stadtrat die einzelnen erforderlichen Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.
3. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/532

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat – KR-IM-FS
3. An das Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA IV, Branddirektion, VS 3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

KVR-GL/532